

# ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER ELTERN

- Anlage zum Antrag eines Kinderreisepasses  
 Anlage zum Antrag für einen Personalausweis  
 Anlage zum Antrag für einen Reisepass
- Ausstellung  Verlängerung  
 vorläufigen Personalausweises

Persönliche Daten des Kindes	
Name	Größe
Vorname(n)	Augenfarbe
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Elternbescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Elternbescheinigung oder formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass (bzw. eine beglaubigte Kopie des Ausweises oder Passes) vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Elternbescheinigung zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung zur Ausstellung eines Kinderreisepasses beizufügen. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Bescheinigung des Jugendamtes / Negativbescheinigung)

**Bei der Beantragung ist die Vorsprache eines Sorgeberechtigten erforderlich!**

## Angaben zum / zur gesetzlichen Vertreter(in)

Persönliche Daten der Mutter	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Unterschrift

Persönliche Daten des Vaters	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Unterschrift

## Mitzubringende Unterlagen

- eine Geburtsurkunde
- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Personalausweis oder Reisepass **beider** Erziehungsberechtigten
- ein aktuelles biometrisches **Lichtbild**.
- **Gebühren:** 13,00 € Gebühr für die Ausstellung des Kinderreisepasses  
6,00 € Gebühr für die Verlängerung des Kinderreisepasses  
37,50 € Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses  
22,80 € Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises  
10,00 € Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

**Hinweis gemäß § 12 Datenschutzgesetz NW. Die personenbezogenen Daten werden gem. § 6 des Passgesetzte erhoben.**

**Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben! Beim Antrag eines Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst! Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.**